

B e r i c h t

des Kirchensenates

zur Lage der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Hannover, 6. November 2009

Mit den Beschlüssen zu den Aktenstücken Nr. 38 und Nr. 38 A hatte die 24. Landessynode während ihrer IV. Tagung im Mai 2009 ihre Auffassung bekräftigt, auf eine Evangelische Kirche in Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zuzugehen. Der Senat teilt uneingeschränkt diese Auffassung der Landessynode. In ihrer 13. Sitzung am 7. Mai 2009 hatte die Landessynode beschlossen, dass die kirchenleitenden Organe der hannoverschen Landeskirche zu dem genannten Thema regelmäßig informiert werden.

Das auf einen Satz zusammengefasste Zwischenergebnis zum derzeitigen Zeitpunkt lautet: "Die zeitnahe Bildung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen ist ungewiss."

Das von der Konföderationssynode erbetene Votum zur Erstellung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Schaffung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen ist von drei Landessynoden der angesprochenen Gliedkirchen (Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe) zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt worden. Die reformierte Kirche lehnt dies zwar nicht ausdrücklich ab, sondern äußerte lediglich eine Bereitschaft zu Gesprächen über die Zukunft der Konföderation, was auch – aber nicht allein – sich auf die Schaffung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen beziehen kann. Nur die hannoversche Landessynode stimmte unmissverständlich für Konzept und Zeitplan zur Schaffung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen. Es liegt nun bei dem Ständigen Ratsausschuss, bis zur II. Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen im März 2010 Vorschläge zur zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu machen. Dabei sind bewusst alle Wege offen gehalten:

- gemeinsam eine Evangelische Kirche in Niedersachsen anzustreben,
- die Zusammenarbeit – in welcher Form auch immer – zu intensivieren

- oder evtl. auch zur gemeinsamen Aufhebung des Konföderationsvertrages zu kommen.

1. Zum tieferen Verständnis der Vorgänge soll im Folgenden die Abfolge der Ereignisse des Jahres dargestellt werden:

1.1 27. Januar 2009 (Sitzung des Ständigen Ratsausschusses der Konföderation):

In Abwesenheit der Oldenburger Vertreter sieht der Ständige Ratsausschuss angesichts zurückgehender Finanzmittel in den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der damit verbundenen Notwendigkeit von Synergien die Zeit für die Bildung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen für gekommen. Es wird verabredet, dass der Ratsvorsitzende bereits in der Konstituierenden Sitzung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen darüber berichtet. Die Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen werden gebeten, entsprechend in ihren Bischofsberichten das Thema anzusprechen.

1.2 14. März 2009 (Konstituierende Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen):

Der Vorsitzende des Rates, Landesbischof Professor Dr. Weber, trägt im Ratsbericht vor, dass dringend eine Klärung erforderlich sei, ob

- es beim Status quo der Konföderation bleiben soll,
- es zu einem Rückbau kommen müsse,
- die Konföderation weiterentwickelt werden solle oder
- das ursprüngliche Ziel der Konföderation: eine Evangelische Kirche in Niedersachsen wieder aufgenommen werden solle.

Nach fast vierzig Jahren bleibe es unübersehbar, so führt der Ratsvorsitzende weiter aus, dass die Konföderation eigentlich nur als eine Übergangslösung ange-dacht war, aus der sich eine gemeinsame niedersächsische Kirche entwickeln sollte. Mehr denn je bräuchten wir in den heutigen schwierigen Zeiten (u. a. gekennzeichnet durch Rückgang der Bevölkerungs- und Finanzentwicklung) Kooperationen, um die Handlungserwartungen zu erfüllen, und ernsthafte Synergien um Mehrfacharbeit und Überschneidungen kirchlicher und diakonischer Verantwortlichkeiten aus ökonomischen und theologischen Gründen zu vermeiden. Eigenständigkeit und Kooperation von Landeskirchen müssen sich nicht ausschließen, aber die Diskussionslage fordere den Grad und die Eigenständigkeit zu bestimmen.

Nach entsprechenden Voten der übrigen Leitenden Geistlichen, den Weg zu einer niedersächsischen Kirche auf Augenhöhe und konfessionsverträglich auszuloten, beschließt die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen:

"Die Synoden der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen werden gebeten, bis zum 1. September 2009 ein Votum abzugeben, ob ein Konzept zur Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeitet werden soll. Ab 1. September 2009 soll ein Reformausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Rates und des Präsidiums der Synode der Konföderation sowie je einem Mitglied der Konföderationssynode jeder Kirche gebeten werden, ein Konzept und einen Zeitplan für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen zu erarbeiten."

1.3 Hierauf beschließen die gliedkirchlichen Landessynoden der Konföderation wie folgt:

1.3.1 24. April 2009 (Beschluss der Evangelisch-reformierten Gesamtsynode):

"Die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche begrüßt Gespräche über die Zukunft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und wird sich daran beteiligen.

Die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche nimmt dies zum Anlass, gemäß § 4 Abs. 6 der Kirchenverfassung in den Gemeinden und Synodalverbänden einen Meinungsbildungsprozess zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinden, Synodalverbände und der Landeskirchen insgesamt zu beginnen. Eine vom Moderamen zu bildende Arbeitsgruppe wird gebeten, diesen Prozess zu begleiten und zur Frühjahrssynode 2010 erste Ergebnisse zu formulieren."

1.3.2 7. Mai 2009 (Beschluss der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers - Aktenstücke Nr. 38 und Nr. 38 A -):

"Die hannoversche Landessynode begrüßt die Initiative des Rates und der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die weitere Entwicklung der Konföderation zu klären.

Bereits in § 2 des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist die Absicht niedergelegt, alle 'Maßnahmen einzuleiten, die einer wirkungsvollen kirchlichen Ordnung und Gliederung in Niedersachsen dienen' (vgl. Satz 5).

Die hannoversche Landessynode stellt fest, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers den Prozess der Bildung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen unterstützt. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem Votum von Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann während der Synodentagung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Die hannoversche Landessynode begrüßt, dass ein Reformausschuss der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ein Konzept und einen Zeitplan zur Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeitet. Die Mitglieder des Reformausschusses werden gebeten, die kirchenleitenden Organe der hannoverschen Landeskirche regelmäßig über die Zwischenergebnisse zu informieren."

1.3.3 8. Mai 2009 (Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe):

"Die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen haben sich 1971 zu einer Konföderation zusammengeschlossen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten und Gemeinschaftsaufgaben wahrzunehmen.

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe ist dankbar für die Zusammenarbeit innerhalb der Konföderation der niedersächsischen Kirchen seit ihrer Gründung. Viele positive Beispiele belegen eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der evangelischen Kirchen und des Landes Niedersachsen.

Zugleich ist für die Schaumburg-Lippische Landeskirche das Grundbedürfnis ihrer Kirchengemeinden und Menschen – nicht nur der Kirchenmitglieder – nach Beheimatung, überschaubaren Handlungsräumen in historisch gegründetem Zuschnitt und menschlicher Nähe von großer Bedeutung.

Den aktuellen Herausforderungen durch demografische und finanzielle Entwicklungen begegnet die Schaumburg-Lippische Landeskirche mit zahlreichen Anpassungen, u. a. im Rahmen der Pfarrstellenplanung und Verfassungsreform. Zugleich beobachten wir mit großem Interesse die Fusionsprozesse innerhalb der Nordkirche und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Es gilt zu prüfen, ob die gewünschten Kosteneinsparungen

und Synergieeffekte eintreten und der Auftrag der Kirche vor Ort durch die Zusammenschlüsse besser wahrgenommen werden kann.

Einen Weg zum Zusammenschluss der evangelischen Kirchen in Niedersachsen bereits jetzt zu beschreiten, halten wir für verfrüht und kontraproduktiv. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine belastbaren Daten vor, nach denen für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages statt des konföderierten Zusammenarbeitens das Zusammenschließen der fünf Kirchen notwendig ist. Für die große Mehrheit unserer Mitglieder in den Kirchengemeinden kommt der Vorschlag zudem überraschend. Das Starten des Prozesses birgt die Gefahr, dass er 'als von oben verordnet' wahrgenommen und von den Menschen nicht mitgetragen wird.

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe begrüßt dagegen das mit dem Vorschlag der Konföderationssynode ebenfalls zum Ausdruck gekommene Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit im Rahmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Wir schlagen daher vor, dass der Reformausschuss eine Vorlage zur Vertiefung der konföderierten Zusammenarbeit erarbeitet."

1.3.4 15. Mai 2009 (Beschluss der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig):

"Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig begrüßt die Initiative des Vorsitzenden des Rates der Konföderation zur Stärkung derselben und befürwortet einen Reformausschuss der Konföderationssynode, der das Ziel hat, die Kooperationsfelder der evangelischen Kirchen in Niedersachsen nachhaltig aufgrund belastbarer Daten zu erheben und für eine zukünftige gemeinsame Arbeit klare und vernünftige Strukturen zu entwickeln, ohne die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen in Niedersachsen von vornherein in Frage zu stellen. Die Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans für die Schaffung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen hält die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig deshalb derzeit nicht für angebracht. Ebenso bittet die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig den Reformausschuss, Bilanz des bisher Erreich-

ten zu ziehen und Alternativen verstärkter Kooperation und Fusion aufzuzeigen."

1.3.5 15. Mai 2009 (Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg):

"Seit 1971 bilden die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe sowie die Evangelisch-reformierte Kirche die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und nehmen in diesem Rahmen ihre Interessen gegenüber dem Land Niedersachsen gemeinsam wahr. Für die etablierte gute Zusammenarbeit ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg sehr dankbar.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg hat sich mit umfangreichen inhaltlichen und strukturellen Reformbeschlüssen den durch den demografischen Wandel und die wirtschaftliche Entwicklung bedingten Herausforderungen gestellt. Die eingeleiteten Veränderungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine weitere noch viel gravierende Strukturdebatte würde die eingeleiteten Reformprozesse negativ berühren, womöglich sogar gefährden.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend deutlich ersichtlich ist, welche inhaltlichen und finanziellen Vorteile eine Fusion für die an der Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen beteiligten Kirchen bringen könnte, sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplanes für die Schaffung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen erteilt werden. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg wird jedoch eigene Impulse zur Fortentwicklung erarbeiten.

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg begrüßt die Anregung des Ratsvorsitzenden der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, diese weiter zu entwickeln, d.h. zu prüfen, auf welchen Aufgabenfeldern kirchlichen Handelns eine engere Zusammenarbeit der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen möglich, sinnvoll oder notwendig ist. Sie bittet den Reformausschuss, seinen Auftrag in diesem eingeschränkten Umfang wahrzunehmen."

1.4 18. Mai 2009 (Sitzung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen):

Der Rat nimmt die jeweiligen Berichte und Beschlüsse der fünf gliedkirchlichen Synoden zur Kenntnis und berät ausführlich über die eingetretene Situation. Als Beratungsergebnis wird die verabredete Presseerklärung nachstehend abgedruckt:

"Bildung einer niedersächsischen Kirche in weite Ferne gerückt.

Die Bildung einer gemeinsamen evangelischen Kirche in Niedersachsen ist in weite Ferne gerückt. Das stellte heute der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen fest, der in Hannover unter dem Vorsitz von Landesbischof Professor Dr. Friedrich Weber tagte. Der Rat setzte sich mit der Situation auseinander, die durch die Voten der braunschweigischen, oldenburgischen, schaumburg-lippischen und reformierten Synoden entstanden ist. Diese befürworteten zwar die konföderierte Zusammenarbeit und deren weiteren Ausbau, lehnten aber den Zusammenschluss zu einer niedersächsischen Kirche ab. Für diese hatte sich nur die hannoversche Landessynode ausgesprochen. Der von der Synode der Konföderation beschlossene Reformausschuss wird deshalb nicht zustande kommen. Er sollte ab September ein Konzept und einen Zeitplan für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeiten.

Der Rat wird nun der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Vorschläge machen, wie die fünf konföderierten Kirchen zukünftig zusammenarbeiten können."

1.5 26. August 2009 (gemeinsame Sitzung des Präsidiums der Konföderationssynode mit dem Ständigen Ratsausschuss):

Das Präsidium der 9. Synode der Konföderation erbat nach dem Vorliegen der Voten der Landessynoden eine gemeinsame Sitzung mit dem Ständigen Ratsausschuss, um die Situation zu besprechen und auch Fragen der weiteren Zuständigkeit zu klären. In dieser Sitzung werden die jeweiligen Positionen der Landeskirchen dargelegt:

- 1.5.1 Für Hannover wird die Stimmungslage aus mehreren Sitzungen des Kirchenrates referiert. Danach können vorbehaltlich der noch in der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu führenden Diskussion folgende Aussagen getroffen werden:

Ziel ist und bleibt die eine Evangelische Kirche in Niedersachsen. Diese Kirche solle Evangelische Kirche in Niedersachsen heißen und nicht Evangelisch-lutherische Kirche in Niedersachsen, da sie unter Einschluss der Evangelisch-reformierten Kirche entstehen soll. Die Gespräche mit den kleinen Kirchen sollen auf Augenhöhe geführt werden. Es gehe nicht um einen Anschluss der kleinen Kirchen an Hannover.

Die Konföderation soll nicht weiter entwickelt werden. Hier habe sich gezeigt, dass es in den vergangenen Jahrzehnten keine substanziellen Fortschritte gegeben habe.

Ein entsprechender Bericht des Kirchensenates soll während der Tagung der Landessynode im Herbst 2009 gegeben werden. Dabei wird auch zu erwähnen sein, dass eine Kündigung des Konföderationsvertrages nicht ausgeschlossen werden soll. Sollten die kleinen Kirchen bei ihrem "Nein" zum Ziel, eine Kirche in Niedersachsen zu schaffen, bleiben, wird von der Tagung der Landessynode im Frühjahr 2010 an ernsthaft die Frage einer Kündigung des Konföderationsvertrages ins Auge gefasst werden müssen.

- 1.5.2 Aus der Evangelisch-reformierten Kirche wird auf ihre nichtregionale, sondern überörtliche, bundesweite Struktur hingewiesen, deren Berücksichtigung innerhalb einer niedersächsischen Kirche schwierig sei.
- 1.5.3 Von Seiten der Schaumburg-Lippischen Landeskirche wird auf deren besonderes Heimatgefühl verwiesen.
- 1.5.4 Dem Vertreter der oldenburgischen Kirche liegt an einer Evaluation der inhaltlichen und finanziellen Vorteile.
- 1.5.5 Der braunschweigische Vertreter beschreibt sein Bild von einer Kirche in Niedersachsen, die sich in drei Regionen einteilt. Er hält für eine Neuausrichtung einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren für angemessen. Er verweist auf die eingeschränkten und belastenden Möglichkeiten der Pfarrerschaft, sich über Landeskirchen hinaus zu bewerben. Eine Kirche würde die Mobilität der Pfarrerschaft und die Möglichkeiten der Kirchen, Pfarrstellen zu besetzen, deutlich erhöhen. Den Besonderheiten von Schaumburg-Lippe und der reformierten Kirche müsse Rechnung getragen werden.

Auf der Basis dieser Berichte wird Einvernehmen darüber hergestellt, dass auf Initiative des Rates Vorschläge zu weiteren Perspektiven entwickelt werden sollen. Dazu wird angeregt, dass der Rat sich seines Ständigen Ratsausschusses bedient und ggf. diesen nach Bedarf durch weitere Personen, z. B. durch Mitglieder der Konföderationssynode, nicht aber unbedingt durch Mitglieder des Präsidiums, ergänzt. Es soll versucht werden, die Vorschläge bis zur Konföderationssynode im März 2010 zu entwickeln.

1.6 22. September 2009 (Sitzung des Rates der Konföderation):

Nach ausführlicher Diskussion des Sachstandes wird der Ständige Ratsausschuss gebeten, bis zur II. Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 14. März 2010 Vorschläge zur zukünftigen Zusammenarbeit zu machen, wobei er sich interne und externe Berater hinzuziehen kann. Zum Vorgehen wird vorgeschlagen:

- Ein Mediationsverfahren mit dem Ziel, angesichts des zu erwartenden Rückganges der Finanzen unter Berücksichtigung der regionalen und geschichtlich gewachsenen Besonderheiten, Wege auf eine niedersächsische Kirche zu finden.
- Eine Evaluation über den Umfang notwendiger und erwünschter künftiger Zusammenarbeit der konföderierten Kirchen und deren Organisation, in welcher Form auch immer, vorzunehmen.
- Die Möglichkeit einer Reduktion der von der Konföderation wahrgenommenen Aufgaben vor einer eventuellen Kündigung oder gegenseitigen Aufhebung des Konföderationsvertrages zu prüfen, wobei die politischen Auswirkungen nach innen und außen besonders in den Blick zu nehmen seien.

1.7 Es bleibt abzuwarten, wie konstruktiv sich die im Ständigen Ratsausschuss angenommene Arbeit gestaltet, insbesondere wie dem notwendigen Ziel auf eine niedersächsische Kirche hin näher gekommen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass größte Anstrengungen unternommen werden, um zu einem vernünftigen sachgerechten Weg zu gelangen. Ein solcher ist aus hannoverscher Sicht nicht anders denkbar, als dass am Ende des Weges die Evangelische Kirche in Niedersachsen steht. Alle eventuellen Zwischenlösungen müssen diesem Ziel dienen, dürfen also nur zeitlich begrenzte Durchgangsstadien sein, um auf den Weg zu der einen Kirche hin vorzubereiten und etwaige psychologische Hemmnisse zu überwinden. Es geht dabei allerdings auch um das Aufbrechen alter, nicht weiterführender Verkrustungen. Außer Frage steht, dass die sich ver-

schärfenden Finanz-, Struktur- und Demografieprobleme innerhalb der Kirchen den ganz intensiven und wirkungsvollen Ausbau inhaltlicher Zusammenarbeit erfordern, so wie dies durch die Bildung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Absicht der Bildung der gemeinsamen Kirche aus Nordelbien, Mecklenburg und Pommern deutliches Antriebsmoment gewesen ist. Notwendige Einsparpotentiale sind aber nur über vernünftige Aufgabengewichtungen, den sorgsamsten Umgang mit den personellen Ressourcen zu lösen. Dabei ist notwendigerweise das ganze Kirchenwesen in Niedersachsen in den Blick zu nehmen. Deswegen geht es bei allen Überlegungen auch nur um gemeinsame Überlegungen der zuständigen kirchenleitenden Organe unserer niedersächsischen evangelischen Kirchen. Hier dürfte es hilfreich sein, so wie es die hannoversche Landeskirche immer wieder vorgeschlagen hat, den Prozess durch eine Außenmoderation zu fördern, um deutlich zu unterstreichen, dass es ein gemeinsamer Weg ist, auf den sich die Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen auf gleicher Augenhöhe machen und dass es nicht um einen "Anschluss" an Hannover geht und gehen kann.

2. Sofern sich die anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nicht - sei es auf Dauer, sei es zz. nicht - auf eine Evangelische Kirche in Niedersachsen zubewegen in der Lage sehen, muss die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers entscheiden, wie sie sich in dieser Lage verhalten soll. Der Senat schlägt vor, dann den Konföderationsvertrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 zu kündigen, da ein Festhalten am Bestehen ebenso wenig als sinnvoll anzusehen ist, wie die Prüfung, ob die Konföderation weiter entwickelt werden kann. Insgesamt würde die Beendigung der Konföderation für die hannoversche Landeskirche mehr Vor- als Nachteile bringen. Allerdings müssen die Folgen der Kündigung bedacht werden:

2.1 Für den Bereich der Gesetzgebung ist darauf hinzuweisen, dass große Teilbereiche, die zz. von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wahrgenommen werden, auf die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) übergehen sollen, so

- das Pfarrerdienstrecht,
- das Mitarbeiter- und das Mitarbeitervertretungsrecht,
- das Haushaltsrecht,
- das Datenschutzrecht und
- das Verfassungsgerichts- und das Verwaltungsgerichtsrecht.

Andere Materien wie

- das Recht zur Bildung von Kirchenvorständen,
- das Abgabenrecht,
- das Umzugskostenrecht,
- das Wegstreckenentschädigungsrecht und
- das Archivrecht

könnten in das Recht der hannoverschen Landeskirche übernommen werden.

So wünschenswert es ist, dass das Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrecht auch künftig in Niedersachsen einheitlich geregelt bleibt, zwingt dies nicht dazu, an der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen festzuhalten. Ohnehin wird das niedersächsische Beamtenbesoldungs- und -versorgungsrecht die Leitwährung sein und bleiben und dient allen beteiligten Kirchen als Orientierungsrahmen.

2.2 Nach Artikel 2 des Loccumer Vertrages haben sich die Kirchen verpflichtet, ihre Anliegen gegenüber dem Land einheitlich zu vertreten, gemeinsame Bevollmächtigte zu bestellen und eine gemeinsame Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung, also in Hannover, einzurichten. Diese rechtliche Vorgabe kann – wie in anderen Bundesländern mit mehreren evangelischen Kirchen auch (so z. B. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) – auf der Grundlage kirchenvertraglicher Regelungen erfüllt werden.

2.3 Unabhängig von einer Rechtspflicht zur Gemeinsamkeit folgt aus der Natur der Sache, dass die Bereiche Soziales, Bildung, Kultur und Steuern, die das Verhältnis zum Land Niedersachsen berühren, so gestaltet werden sollten, dass die evangelischen Kirchen in Niedersachsen mit einer einheitlichen Auffassung dem Land gegenüberzutreten. Gleiches gilt für das Verhältnis der Kirchen zu den Rundfunkveranstaltern, den landesweiten kirchlichen (wie z. B. dem katholischen Büro) und gesellschaftlichen Organisationen, zu den Landesbildungseinrichtungen (wie den Universitäten, den Erwachsenenbildungseinrichtungen) und zu der landesweiten Gedenkstättenarbeit.

2.4 Gemeinsame Aufgaben wie die Seelsorge in der Polizei und in der Zollverwaltung, die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB), die Tätigkeit in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission, die Einrichtung eines gemeinsamen Gerichtshofes

wie des Rechtshofes oder des gemeinsamen Prüfungsamtes können ohne Weiteres auch im Rahmen vertraglicher Beziehungen der Kirchen weitergeführt werden.

2.5 Weitere Aufgaben der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nach § 2 des Konföderationsvertrages wie dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, dem Schaffen gemeinsamer Einrichtungen oder der Unterstützung in Personalangelegenheiten können auch ohne das Fortbestehen der Konföderation erfüllt werden.

2.6 Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine sachliche Notwendigkeit besteht, den Aufwand einer eigenen Organisation in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Synode und Rat vorzuhalten. Hinzu kommt, dass die hannoversche Landeskirche umfangreich für die Konföderation tätig wird, wobei die Gliedkirchen der hannoverschen Landeskirche die tatsächlich dabei entstehenden Kosten nur teilweise erstatten.

3. Die Kündigung des Konföderationsvertrages gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 kann mit Jahresfrist erfolgen, und zwar zum Ende der Amtszeit der Konföderationssynode – also zum 31. Dezember 2014. Grundlage für die Kündigungserklärung ist ein Beschluss der Landessynode, der einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Hinzutreten muss die Zustimmung des Kirchensenates. Danach kann die Kündigung durch das Landeskirchenamt ausgesprochen werden.

Um den Willen der hannoverschen Landeskirche, zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen zu gelangen, deutlich zu unterstreichen, schlägt der Kirchensenat vor, dass

1. die Frage der Kündigung des Konföderationsvertrages sorgfältig von der Landessynode und von ihren synodalen Ausschüssen beraten wird, bevor eine Entscheidung gefasst wird.
2. für den Fall, dass auf eine Kündigung des Konföderationsvertrages zugegangen werden soll, zugleich im Beschlusswege festgestellt werden sollte, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers an dem Ziel einer gemeinsamen Evangelischen Kirche in Niedersachsen festhält.

Der Kirchensenat
In Vertretung:
Guntau